

Empfehlungen zur Arbeitsteilung zwischen Land und Gemeinden

(Fallstudien Bildungswesen), aber auch in der Betreuung Pflegebedürftiger (Fallstudie Sozialwesen) eine weitere Diskussion wert.

Die in diversen Gesetzen geregelte Arbeitsteilung zwischen Land und Gemeinden erscheint nicht in jedem Fall optimal ausgestaltet zu sein. Sowohl im Bereich Sozialhilfe/Betreuung Pflegebedürftiger (Fallstudie Sozialwesen), im Bereich Jugendhilfe/Jugendpflege (Fallstudie Jugendwesen), in der Trägerfrage des KH Vaduz (Fallstudie Gesundheitswesen) als auch im Bereich Kindergärten und Primarschulen (Fallstudie Bildungswesen) sind die Anreize mitunter so gesetzt, dass manche Beteiligte (z. B. Gemeinden) Ausgaben verursachen können, die von Dritten (z. B. Land) zu finanzieren sind.

In der *Kleinkinderbetreuung* sollten die Gemeinden bei der Konzeption und Grösse der Einrichtungen mitreden, im Gegenzug müssten sie auch die Finanzierung (Subvention einzelner Plätze) übernehmen. Dafür werden sie von der Mitfinanzierung landesweit agierender Einrichtungen entbunden. Mithin könnte der Lastenausgleich im Bereich *Jugendhilfe/Jugendpflege* aufgelöst werden.

Bei den *Kindergärten* und *Primarschulen* sollte das Mitspracherecht der Gemeinden in verschiedenen Punkten (z. B. Klassenteilungen) gestärkt werden. Demgegenüber sollten sie einen höheren Finanzierungsanteil (Sachaufwand, Besoldung) übernehmen. Die Mittel dafür könnten ihnen bei Bedarf im Rahmen des Finanzausgleichs als Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinden sollten aus der Administration und Finanzierung der *wirtschaftlichen Sozialhilfe* entbunden werden (ausgenommen Auskunftspflicht). Diese sozialpolitisch heiklen Aufgaben sollten vom zuständigen Amt für Soziale Dienste abgewickelt und vom Land finanziert werden. Eine stärkere Rolle könnten die Gemeinden demgegenüber in der *Betreuung Pflegebedürftiger* übernehmen: Wenn sie für "ihre" Pflegebedürftigen finanziell aufkommen müssen, so entwickeln die Gemeinden ein Interesse an bedarfsgerechten und kostengünstigen Lösungen für ihre Bürger.

Mit diesen Gestaltungsempfehlungen wird jeweils auch der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden berührt. Über die dargestellten kleineren Anpassungen hinaus sollte der *Finanzausgleich* als ganzes auf ein neues Fundament gestellt werden, das sowohl dem Effizienzziel (positive Anreize für die Gemeinden, [Industrie-]Unternehmen anzusiedeln) als auch dem Gerechtigkeitsziel (Mindestaussstattung der Gemein-